

**Protokoll
der 18. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am : 29.11.2021
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:36 Uhr
Ende: 19:34 Uhr

Mitglieder des Technischen Ausschusses: 10

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt

Frau Cornelia Fiedler

Frau Marion Fröbel

Vertretung für Herrn Clemens Hänig

Herr Lutz Herklotz

Herr Michael Schatka

Herr Hans-Jürgen Stendal

Herr Andreas Weidmann

Vertretung für Herrn Fritz Liebschner

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Christoph Krzikalla

Herr Hendrik Uteß

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Clemens Hänig

Herr Daniel Kriesch

Herr Fritz Liebschner

Herr Andreas Overheu

Besucher: 1

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 8 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Die Gemeinderäte Herr Arndt und Frau Fröbel werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom TA/17/2021

Das Protokoll der 17. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.10.2021 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den Sitzungen TA/17/2021 und TA/18/2021 bearbeitet wurden

Der Technische Ausschuss verzichtet auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wurde festgelegt, dem Protokoll dieser Sitzung eine Auflistung der Vorgänge beizufügen:

1. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung/Umbau von einer Fleischerei im Erdgeschoss in eine Zahnarztpraxis
hier: Teilbaugenehmigung statische-konstruktiven Maßnahmen
Standort: Bahnhofstraße 6, Fl.-St.: 371/1

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie auf Abweichung von der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) und Ausnahme von der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr.16/2021

"Einzelhandelssteuerung Dresdner Straße"

- nachträglicher Antrag -

Standort: Dresdner Straße 63, Fl.-St.: 1519/1, 1521/2

Vorlage: 0377/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie auf Abweichung von der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in Bezug auf eine geringfügige Überschneidung der Abstandsflächen und auf Ausnahme von der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 16/2021 „Einzelhandelssteuerung Dresdner Straße“ wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB, i. V. m. § 14 Abs. 2 BauGB und § 67 SächsBO erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Aus Sicht der Gemeinde stehen der Abweichung von der Sächsischen Bauordnung in Bezug auf eine geringfügige Überschneidung der Abstandsflächen und der Ausnahme von der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 16/2021 „Einzelhandelssteuerung Dresdner Straße“ keine öffentlichen Belange entgegen. Die

Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/255/2021

- 3.2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppellgarage sowie auf Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 05/2016 "Wohnbebauung Schindlerstraße"**
Standort: Oftersheimer Straße Fl.-St.: 450/6
Vorlage: 0409/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung von den Festsetzungen (Abweichungen: Überhöhung der zulässigen Traufhöhe um 10,5 cm und einer Dachneigung von 22° statt Dachneigung 25° - 45°) wird unter Bezugnahme auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Abweichungen sind aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/256/2021

- 3.3. Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung/Umbau von einer Fleischerei im Erdgeschoss in eine Zahnarztpraxis sowie Abweichung von der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) und Abweichung von den Festsetzungen der Baugestaltungssatzung**
Standort: Bahnhofstraße 6, Fl.-St. 371/1
Vorlage: 0410/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung und Umbau einer Fleischerei in eine Zahnarztpraxis sowie zu den Abweichungen von der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla in Bezug auf Fenstermaterial und Sprossung und zu der Abweichung von der Sächsischen Bauordnung in Bezug auf die feuerhemmende Ausbildung der Bestandskellerdecke wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 u. § 67 Abs. 3 SächsBO erteilt.

Begründung:

Das geplante Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Abweichungen sind aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Die Zahnarztpraxis ist gemäß § 6 BauNVO im Mischgebiet zulässig, es sind keine negativen Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung zu erwarten. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/257/2021

Frau Gemeinderätin Fröbel nimmt auf Grund einer Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

3.4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 08.01.2021

Standort: Meißner Straße 46, Fl.-St. 792/5

Vorlage: 0416/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 08.01.2021, Az. 03597-20-01 (Änderung: Wohnnutzung Dachgeschoss, Dachneigung, Dachterrasse) wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO erteilt.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO können Wohnhäuser ausnahmsweise genehmigt werden, wenn diese dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind. Dies ist aus Sicht der Gemeinde gegeben. Auch haben sich die bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten seit Erteilung der Baugenehmigung nicht geändert. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/258/2021

3.5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie auf Abweichung von Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla

hier: zusätzliche Abweichung von den Festsetzungen der Baugestaltungssatzung

Standort: Humboldtstraße 5, Fl.-St.: 578/2

Vorlage: 0417/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Abweichungen nach § 7 Abs. 2 von der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla, in Bezug auf die Ausführung der Fenster als PVC-Fenster statt Holzfenster, wird unter Bezugnahme auf § 67 Abs. 3 SächsBO i. V. m. der Baugenehmigung vom 27.08.2021, Az. 01333-21-01 erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Abweichungen sind aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/259/2021

3.6. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an eine Doppelhaushälfte sowie Abweichung von der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

Standort: Alter Dresdner Weg 7, Fl.-St.: 1668i

Vorlage: 0418/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an eine Doppelhaushälfte sowie auf Abweichung von der Sächsischen Bauordnung in Bezug auf die Reduzierung der lichten Höhe von 1,20 m auf 0,85 m für den zweiten Rettungsweg, wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 67 SächsBO erteilt.

Begründung:

Das geplante Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/260/2021

3.7. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus, eines Carports sowie Aufstockung eines bestehenden Anbaus
Standort: Bergsiedlung 31, Fl.-St.: 3104
Vorlage: 0420/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus und eines Carport sowie einer Aufstockung eines bestehenden Anbaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/261/2021

3.8. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports
Standort: Meißner Straße 24, Fl.-St.: 824a
Vorlage: 0422/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Baugenehmigung für die Errichtung eines Carports wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Der Carport fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/262/2021

3.9. Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung eines Wochenendhauses zum Wohnhaus sowie Befreiung und Ausnahme von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.: 10/2018 "Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße"

-nachträglicher Antrag-

hier: Abweichung von der Sächsischen Bauordnung und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr.: 10/2018 "Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße"

Standort: Bäckersche Hofstraße, Fl.-St.: 2853/11

Vorlage: 0423/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Abweichung von der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), in Bezug auf die lichte Raumhöhe in Aufenthaltsräumen von 2,36 m statt mindestens 2,40 m sowie Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.: 10/2018 „Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße“ in Bezug auf den festgelegten Standort für die Entwässerungsanlage wird unter Bezugnahme auf § 30 Abs.1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB und § 47 Abs. 1 SächsBO erteilt.

Begründung:

Durch die Abweichungen werden aus Sicht der Gemeinde die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/263/2021

3.10. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines Wochenendhauses und zur Errichtung eines Carports sowie Befreiung und Ausnahme von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.: 10/2018 "Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße"

-nachträglicher Antrag-

hier: Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.: 10/2018 "Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße" sowie Abweichung von der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

Standort: Bäckersche Hofstraße 49, Fl.-St.: 2853/9

Vorlage: 0424/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Abweichung von der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), in Bezug auf den reduzierten Abstand gemäß § 30 Abs. 2 SächsBO zur Grundstücksgrenze (um 15cm unterschritten) sowie für die Abweichung in Bezug auf den festgelegten Standort für die Entwässerungsanlage gemäß Bebauungsplanes Nr.: 10/2018 "Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße" und deren Nutzung als Stellplatz wird unter Bezugnahme auf § 30 Abs. 2 SächsBO i. V. m. §67 SächsBO und § 30 Abs.1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Durch die Abweichungen werden aus Sicht der Gemeinde die Grundzüge der Planung nicht

berührt und die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/264/2021

Herr Krzikalla erörtert den Sachverhalt in Bezug auf den Standort der Versickerungsanlagen. Das bereits in den 1980er Jahren errichtete Wochenendhaus nutzt weiterhin die vorhandene Versickerungsanlage welche sich nicht an der im B-Plan festgesetzten Stelle befindet. Die neu errichtete Stellplatzanlage nutzt zukünftig den im B-Plan festgesetzten Standort zur Versickerung des dort anfallenden Regenwassers.

3.11. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von 3 barrierefreien Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage

hier: Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2/2016 "Dresdner Straße / Schwarzer Weg"

Standort: Dresdner 96, 96 a, 96b, Fl.-St. 1393/94, 1393/96

Vorlage: 0425/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug, auf die geänderte Lage der 5 Stellplätze, Errichtung von 4 zusätzlichen Außenstellplätzen und die Verlagerung der Pflanzfläche P3 wird unter Bezugnahme auf § 30 Abs.1 i. V .m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Durch die Abweichungen werden aus Sicht der Gemeinde die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/265/2021

Frau Gemeinderätin Fiedler teilt dem Gremium des Technischen Ausschusses mit, dass es auf dem Gebiet des Bebauungsplans Nr.: 02/2016 „Dresdner Straße / Schwarzer Weg“ keine ausreichende Anzahl an Besucherparkplätze gibt. Daraufhin teilt Herr Krzikalla mit, dass aufgrund der bereits abgeschlossenen Erschließungsarbeiten die geplante größere Tiefgarage nicht mehr realisiert werden konnte und somit die Stellplätze im Außenbereich durch die Anwohner genutzt werden müssen. Herr Gemeinderat Arndt entgegnet, dass bei künftigen Bebauungsplänen der ruhende Verkehr einen wesentlichen Punkt bei der Planung einnehmen soll.

4. Bauvoranfragen

5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

**5.1. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Ergebnishaushalt f. Freizeitangebot Kinder & Jugend
Vorlage: 0419/2021**

Beschlussfassung:

Dem Ausgabekonto 55.10.01.01 / 422103 sind für die diversen baulichen Maßnahmen auf der Jugendfreizeitfläche Sörnewitzer Straße und dem Spielplatz Steinbacher Straße zur Deckung außerplanmäßiger Ausgaben Finanzmittel in Höhe von 29.000,00 EUR zuzuführen. Die Deckungsmittel werden aus dem Einnahmekonto 55.10.01.01 / 314100 entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: TA/266/2021

Herr Krzikalla gibt dem Gremium des Technischen Ausschusses einen Überblick über die Verwendung der Mittel für Freizeitangebot für Kinder und Jugend.

Für die Jugendfreizeitfläche Sörnewitzer Straße wurden folgende Maßnahmen durchgeführt: die Errichtung einer Sitzgruppe „Waldschänke“ für ca. 3.000,00€, die Herstellung der Asphaltfläche für Skateranlage für ca. 18.000,00€ und die Errichtung der Einfriedung (Zaun) für ca. 3.000,00€.

Auf dem Spielplatz Steinbacher Straße wurde der Fallschutzbereich instandgesetzt und die Schaukel erhielt eine neue Einfassung, die Kosten belaufen sich auf ca. 2.500,00€. Das neue Spielgerät (Dreh-Kletter-Kegel) erhielt einen Fallschutzbereich mit Einfassung. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 4.500,00 €.

5.2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt f. Freizeitangebot Elbgaubad Vorlage: 0421/2021

Beschlussfassung:

Dem Ausgabekonto 42.42.01.01 / 099510 EGBADBAU sind für die diversen investiven Maßnahmen im Elbgaubad zur Deckung außerplanmäßiger Ausgaben Finanzmittel in Höhe von 20.000,00 EUR zuzuführen.

Die Deckungsmittel werden aus dem Einnahmekonto 42.42.01.01 / 219110 EGBADBAU entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/267/2021

Herr Krzikalla gibt dem Gremium des Technischen Ausschusses einen Überblick über die Verwendung der Finanzmittel.

Für das Elbgaubad werden folgende Maßnahmen durchgeführt: die Errichtung einer Tischtennisplatte für ca. 2.000,00€, die Errichtung eines Klettergerüsts mit Rutsche für Kinder ab 3 Jahren für ca. 8.000,00€ und die Errichtung eines Fitnessklettergerüsts mit Fallschutzbereich für ca. 18.000,00€

6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Herr Krzikalla berichtet über aktuelle Bauvorhaben im Bereich Tiefbau.

Im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans „Friedenstraße Straße / Blütenweg“ 1. Änderung konnte die private Erschließungsanlage durch die Gemeindeverwaltung abgenommen werden. Bei der Bauabnahme wurden nur kleinere Mängel festgestellt. Für die noch zu erbringenden Bauleistungen wie Grünflächen, Wegebau und Zaun-Bau entlang der Bahnstrecke auf der zukünftigen Freizeitfläche liegt der Gemeinde vom Projektträger eine Bankbürgschaften vor, welche die Forderungen komplett abdeckt.

Im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 07/2018 „Wohnbebauung Am Vogel“ erfolgten in den vergangenen Wochen beginnen derzeit die Rodungsarbeiten im Zuge der Baufeldfreimachung. Aktuell sind die Arbeiten zur Herstellung Erschließungsanalegn gestartet.

Die Verlegung von Rasengittersteinen am Querweg durch den Bauhof wurde abgeschlossen. Die Oberflächen-Sanierung an der Berliner Straße wurde bis auf Restarbeitenbeendet.

Die Abnahme am Touristischen Parkplatz ist für Dezember geplant. Das Gremium des Technischen Ausschusses stellt fest, dass das Ergebnis der Oberflächenanierung Berliner Straße Qualitätsmängel aufweist. Daraufhin erörtert Herr Krzikalla das Verfahren der Oberflächenanierung im Dünnschicht Verfahren. Ziel der Maßnahme war es, die bereitgestellten Fördermittel für eine möglichst effiziente großflächige Sanierung der Straße zu nutzen.

7. Sonstiges

Gemeinderat Herr Stendal fragt nach dem aktuellen Stand der Errichtung einer Straßenbeleuchtung am Mistschänkenweg. Bauamtsleiter Herr Krzikalla teilt dem Gremium mit, dass die Straße für eine Ausrüstung mit einer Straßenbeleuchtung zu schmal ist, da auf einer Seite durch die Freileitung der Deutschen Telekom keine Installation der Straßenbeleuchtung möglich ist und auf der anderen Seite eine Trinkwasser-Leitung die Aufstellung auf dem Straßenflurstück verhindert, da von ihr ein 1,5 m breiter Abstand eingehalten werden muss. Deshalb kann die Installation nur auf privatem Grund erfolgen. Hierzu ist es notwendig, dass der Zugang zur Straßenbeleuchtung mit den Beteiligten abgestimmt wird damit dieser nach Umsetzung der Maßnahme für die Zukunft gesichert ist. Die Beteiligten werden diesbezüglich von der Gemeindeverwaltung angeschrieben.

Herr Gemeinderat Schatka verweist auf die zunehmende Verschlechterung des Fahrbahnzustandes (Rissbildung) an der Sachsenstraße im Bereich der Bahnunterführung. Herr Krzikalla teilt dem Gremium mit, dass die Rissbildungen der Sachsenstraße bereits bekannt sind und es erneut geprüft wird ob Handlungsbedarf von Seiten der Gemeinde besteht.

Frau Gemeinderätin Fiedler verweist auf ein Baugeschehen an der Steinbacher Straße. Herr Krzikalla erklärt, dass der Gemeindeverwaltung hierzu keine Informationen vorliegen. Der Sachverhalt wird durch die Gemeindeverwaltung geprüft.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat
Herr Arndt

Hendrik Uteß
Protokollabfassung

Gemeinderat
Frau Fröbel